



## Zunftordnung der Narrenzunft Grötzingen e.V.

Diese Zunftordnung ist Bestandteil der Satzung der Narrenzunft Grötzingen e.V. und dient dazu innerhalb der Zunft Voraussetzungen für eine gute Organisation und Kameradschaft zu schaffen. Die Zunftordnung wird durch den geschäftsführenden Vorstand erlassen und regelt die Rechte und Pflichten aller Mitglieder.

### 1.

Geschäftsführender Vorstand

- 1. Vorstand und Zunftmeister
- 2. Vorstand
- Schriftführer
- Kassier

### 2.

Jahresbeitrag

- Einzelmitgliedschaft	50,-- €
- Familienmitgliedschaft*	90,--€
- Ein Erwachsener mit Kind **	50,-- €
- Schüler/Studenten/Azubi bis max. 25 Jahre	25,-- €, mit Nachweis
- Rentner	45,-- €
- Behinderte	25,-- €

\* Familienmitgliedschaft bedeutet: 2 Erwachsene und alle Kinder bis max. 25 Jahre, sofern Schüler/Student/Azubi, die gemeinsam in einem Haushalt leben oder zwei Erwachsene, die in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben.

\*\*Alleinerziehende mit Kindern bedeutet: alle Kinder bis max. 25 Jahre, sofern Schüler/Student/Azubi, die gemeinsam in einem Haushalt leben.

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

### 3.

Neue aktive Mitglieder können bis 1. Mai eintreten, der Einstand erfolgt dann mit der Maiwanderung.

Jedes neue Mitglied absolviert zunächst ein sogenanntes Probejahr. Bei der Mitgliederversammlung im darauffolgenden Jahr, entscheiden dann die aktiven Mitglieder mittels Abstimmung, ob das Probejahr bestanden wurde.

Alle Mitgliedsanträge, die nach dem o.g. Stichtag beim Vorstand eintreffen, können für das laufende Probejahr nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Interessenten können als passives Mitglied in den Verein eintreten und starten ab dem 1. Mai im darauffolgenden Jahr als aktives Mitglied.

Aktive Mitglieder im Probejahr dürfen im Häs und ohne Maske an Umzügen teilnehmen und sind verpflichtet die Fahne zu tragen.

Passive Mitglieder können jederzeit eintreten, da sie nicht aktiv an Umzügen mitlaufen. Auch hier gilt das Probejahr und die Bestätigung durch die aktiven Mitglieder in der Mitgliederversammlung.

Siehe hierzu auch Satzung §6 Mitgliederversammlung.

Etwaige Fehlverhalten der Probejahrmittglieder, die nicht der Vorstand selbst aber ein Mitglied erfahren hat, sollten umgehend von Seiten eines Mitgliedes/mehrerer Mitglieder dem geschäftsführenden Vorstand in Schrift- oder als Emailform zugetragen werden. Der geschäftsführende Vorstand verbürgt sich Stillschweigen über den Absender zu wahren. Sollte der geschäftsführende Vorstand leise Zweifel haben, ob das Probejahrmittglied voll in den Verein übernommen werden kann, behält er es sich vor, diesem Probejahrmittglied ein weiteres Probejahr aufzuerlegen.



Je nach Schwere des Fehlverhaltens eines aktiven/passiven Mitgliedes, das schon länger im Verein ist, ist ein sofortiger Ausschluss aus dem Verein nicht zwingend erforderlich. Der geschäftsführende Vorstand behält sich vor, diesem Mitglied einen erneuten Probejahrstatus zu geben. Die Einschätzung des Fehlverhaltens obliegt dem geschäftsführenden Vorstand.

Neue aktive Mitglieder erhalten einen Paten, dessen Aufgabe ist es die neuen Mitglieder in den Verein einzuführen, mit den regeln vertraut zu machen und für Fragen und Antworten zur Verfügung zu stehen. Die Paten werden nach Rücksprache vom Vorstand bestimmt. Hat das neue Mitglied keinen Kontakt in den Verein, dann übernimmt die Patenschaft einer der Vorstände.

Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt mit einer 2/3 Mehrheit **der aktiven** Mitglieder in einer geheimen Abstimmung bei der Mitgliederversammlung nach deren Probejahr.

#### 4.

Jeder Masken-/Hästräger muss Mitglied bei der Narrenzunft Grötzingen e.V. sein.

#### 5.

Die Häs- und Maskenkosten hat der Hästräger selbst zu tragen. Zu den Häskosten gehören: Anschaffung - Anfertigung - Reinigung – Instandhaltung.

Das Häs kann unter Anleitung der Narrenzunft genäht werden oder durch eine Schneiderei angefertigt werden.

Ebenso ist die Bekleidung mit dem Narrenzunftlogo (Zunftshirt, Jacken, Kopfbedeckung, etc.) selbst zu bezahlen.

#### 6.

Häs- und Kleidungsordnung ist gesondert geregelt und ist im Anhang der Zunftordnung.

#### 7.

Nur ein aktives Mitglied ist berechtigt ein Häs zu tragen. Nicht gestattet sind das Ausleihen sowie der Tausch. Bei Tausch bzw. Verleih muss die Genehmigung des Vorstandes, sowie des Häswartes erfolgen.

Das gilt auch für Bekleidung mit dem Narrenzunftlogo.

#### 8.

Um dem alemannischen Brauchtum gerecht zu werden, darf bei Umzügen und beim Stürmen die Maske nicht abgenommen werden. Die Narrenzunft Grötzingen e.V. richtet sich nach dem schwäbisch-alemannischen Brauchtum, nach welcher die Fasnet am Dreikönigstag beginnt und am Aschermittwoch endet. Dieser Zeitraum wird auch als Kampagne bezeichnet. Die Maske und das Häs werden nur in diesem Zeitraum getragen. Ausnahmen können durch den Vorstand beschlossen werden, z.B. das Mitlaufen bei Umzügen in der Schweiz, Spalierstehen bei Hochzeiten, etc.

Aktive im Probejahr tragen keine Maske, ebenso kann eine Ausnahme für Eltern, die den Narrensoma begleiten und Fahnenträger gemacht werden

#### 9.

Übermäßiger Alkoholgenuss ist vor und während der Umzüge untersagt. Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Bei Kindern und Jugendlichen haften die Eltern für ihre Kinder.

Bei Alkoholmissbrauch kann das Mitglied für die Veranstaltung oder auch für die Kampagne gesperrt werden oder ein sofortiger Ausschluss aus dem Verein erfolgen.

#### 10.

Der Hästräger sollte an allen Umzügen und Veranstaltungen teilnehmen. Ein Fernbleiben ist nur aus triftigem Grund möglich und muss rechtzeitig dem Vorstand gemeldet werden.



Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen muss mit Sperre oder Ausschluss aus der aktiven Gruppe gerechnet werden.

#### **11.**

Jeder Hästräger hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Zuschauer zu Schaden kommt. Besondere Rücksicht gilt für ältere Personen, Schwangere, Brillenträger, Kinder und Behinderte. Im Schadensfall muss umgehend einer der Vorstände verständigt werden. Bei mutwilliger Sachbeschädigung oder auch Körperverletzung haftet ausschließlich der Hästräger.

Das gilt auch insbesondere für den Umgang mit Fettstiften und beim Wickeln, wenn jemand nicht bemalt oder gewickelt werden möchte, ist das zu respektieren! Das gilt auch im Umgang unter den eigenen Vereinsmitgliedern!

#### **12.**

Bei Austritt aus dem Verein hat dieser das Vorkaufsrecht, Häs und Maske gegen Zeitwert zurückzukaufen. Behält der/die Ausscheidende die Maske und das Häs, so ist das Weitertragen in der Öffentlichkeit und der Verkauf untersagt. Bei Austritt oder Ausschluss muss die Laufnummer und das Zunftwappen binnen einer Woche an den Häswart oder Vorstand zurückgegeben werden.

#### **13.**

Bei Zuwiderhandlung (nicht Einhaltung der Satzung und Zunftordnung) muss mit Verwarnung, Sperre oder Ausschluss aus dem Verein (Beschluss des Vorstandes) gerechnet werden.

#### **14.**

Jedes Mitglied muss eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben.

#### **15.**

Die offizielle Aufnahme eines aktiven Mitglieds zum „Klingenbachgoischt“, findet mit seiner Taufe am 6. Januar statt. Dabei wird jedes neue aktive Mitglied mit einem „Geisternamen“ (Ursprung: keltische Gottheiten und Sagengestalten) getauft.

Ab dem 16. Lebensjahr kann der Narrensamen getauft werden. Vorher ist das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen untersagt.

#### **16.**

Die Mitglieder verpflichten sich alle, Veranstaltungen der Narrenzunft Grötzingen e.V. tatkräftig zu unterstützen.

#### **17.**

Umzugsregeln, regeln die Aufstellung und das Verhalten der Hästräger während des Umzuges.

Die Grundaufstellung der Maskengruppe ist wie folgt:

- Fahnenträger läuft voraus (Probejahr Mitglied oder passives Mitglied)
- Wickelteam, Fänger und Wickler (1 oder 2 Teams je nach Gruppengröße)
- Narrensamen
- Rumtreiber (aktive Kommunikation und Spaß mit dem Publikum)
- Hästräger
- Lumpensammler (letzter Mann/Frau)

Mit Kinderwagen ist es freigestellt mit oder ohne Maske bzw. ohne Stock zu laufen.

Wickler, Rumtreiber, Lumpensammler, Karbatschenschläger werden vor jedem Umzug durch den Vorstand oder dessen Vertreter bestimmt.



Karbatschenschläger, gibt Zeichen (hinter den Kindern) einige Aktive laufen am Karbatschenschläger vorbei und sichern ab!

Alle Aktionen oder auch neue Ideen, müssen mindestens eine Woche vor Umzugsbeginn mit dem Vorstand abgestimmt und genehmigt sein.

#### **18.**

Mitglieder der Narrenzunft Grötzingen nehmen nur an Veranstaltungen teil, die vom Vorstand angemeldet und kommuniziert sind. Ausnahmen müssen vorher mit dem Vorstand abgesprochen werden und anderen Mitgliedern der Narrenzunft muss, sofern möglich, die Möglichkeit gegeben werden ebenfalls daran teilzunehmen.

Bei eigenen Veranstaltungen der Narrenzunft Grötzingen e.V. dürfen keine anderen Veranstaltungen im Häs oder Zunftbekleidung besucht werden.

#### **19.**

Karbatschenschläger müssen vor den Umzügen unterjährig trainieren, jeder Schläger muss dem Vorstand oder dessen Vertreter vor Beginn der Kampagne „vorschlagen“, erst dann darf er auf den Umzügen und Veranstaltungen „schlagen“

Die Karbatsche ist selbst zu finanzieren, dazu gehört die Anschaffung, Pflege, und Instandhaltung. Karbatschenschläger sind nicht vom Stock und Tasche entbunden, auch diese müssen einen besitzen, da er Bestandteil des Häs ist. Ob ein Karbatschenschläger Stock/Tasche oder Karbatsche beim Umzug führt, ist immer vorher mit dem Vorstand oder dessen Vertreter abzustimmen.

Der Verein stellt Karbatschen zum „Probeschlagen“ und Trainieren zur Verfügung.

#### **20.**

Der Festausschuss ist der Vorstand, mit Häswart und weiteren Personen, die sich um die Kampagne und die Kameradschaftspflege aktiv kümmern. Das sind zum Beispiel: Organisation der Kampagne wie Häsabstauben, Hallenfasnet, Umzug, Öffentlichkeitsarbeit, Pflege Lager und Vereinsraum, Getränkeversorgung im Bus, Wiesenfest, Social Media, etc. Der Vorstand entscheidet je nach Bedarf, welche und wie viele Mitglieder im Festausschuss sind.

#### **21.**

Auch ein Vorstand will Spaß haben, also alles, was bis nach der Kampagne warten kann, bitte nach der Kampagne ansprechen, außer es schadet dem Verein, dann bitte gleich das Gespräch mit dem Vorstand suchen. Wenn möglich vor oder nach der Veranstaltung, insbesondere Hallenfasnet und Umzug!

#### **22.**

Die Zunftordnung wird mit der Mitgliedschaft im Verein anerkannt und wird befolgt. Der Klingenbachgeist zeigt sich immer von seiner besten Seite in der Öffentlichkeit. Bei Nichteinhaltung der Zunftordnung kommt es zu einer Sperre oder Ausschluss aus der Narrenzunft Grötzingen e.V..

Die geänderte Zunftordnung (Erstfassung vom 06.08.2007, Ergänzung 16.07.2012) tritt nach Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes am 28.04.2023, mit Vorstellung in der Mitgliederversammlung, in Kraft.



Aichtal, 28. April 2023

1. Vorstand/Zunftmeisterin Sabine Täubl
  2. Vorstand Marcus Bez
- Schriftführerin Sandra Rehm  
Kassier Armin Vogel